



Tarifinformation

Ab 1. Oktober: Tarifschutz für Onliner in Zeitungsredaktionen. „Ein überfälliger Schritt!“

Die Online-Journalistinnen und -Journalisten, die für tarifgebundene Tageszeitungen arbeiten, haben ab 1. Oktober 2014 Anspruch auf dieselben Tarifgehälter wie ihre Kolleginnen und Kollegen in den Printredaktionen: "Das ist eine gute Nachricht. Die Online-Journalistinnen und -Journalisten haben nun einen verbindlichen Anspruch auf dasselbe Gehalt nach denselben Bedingungen wie nach dem bisher nur für Printredaktionen geltenden Tarifvertrag. Journalistische Arbeit ist heute crossmediale Arbeit. Daher war dieser Schritt überfällig. Allzu lange haben sich die Verleger dagegen gewehrt, doch nun können sich die Onliner über eine Verbesserung freuen, die sie sich gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen hart erkämpft und erstritten haben", machte der stellvertretende Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Frank Werneke, deutlich.

Ende April 2014 hatte ver.di mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) die Aufnahme der Onliner in die Tarifverträge für die rund 14.000 Redakteurinnen und Redakteure sowie Freie und Pauschalisten vereinbart. Die Erweiterung des so genannten Geltungsbereichs war Gegenstand harter Auseinandersetzungen, die Einigung erst möglich nach monatelangen Verhandlungen und einer Streikbewegung quer durch die Bundesrepublik. Für den Gehaltstarifvertrag gilt ab jetzt: gleiches Geld für die Redakteurinnen und Redakteure, egal ob in der Print- oder Onlineredaktion. Die übrigen Tarifbedingungen aus dem Manteltarifvertrag gelten ab 1. Juli 2016 dann identisch auch für Onliner. Der Manteltarifvertrag läuft bis Ende 2018.

"Die Einbeziehung der Online-Journalistinnen und -Journalisten in den Schutz der Tarifverträge entspricht unseren Vorstellungen von einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der Arbeit in den Redaktionen. Ohne Online-Angebote geht heutzutage nichts mehr, neue Publikationsformen sind dringender gefragt denn je. Gerade die Online-Angebote müssen hohen journalistischen Ansprüchen genügen, um sich im Wettbewerb abzuheben. Dazu brauchen wir entsprechend qualifizierte und Kolleginnen und Kollegen, die künftig noch enger publizistisch verzahnt arbeiten", stellte Werneke fest.

Es gebe für diese neuen Arbeitsformen und gelungene digitale Transformation etliche positive Beispiele, die nun folgerichtig auch die Onliner in den Tarifvertrag mit einbezögen. Es gebe aber leider auch Verlage, die sich ihrer sozialen Verantwortung entziehen wollten. Sie schlugen zulasten der Redakteurinnen und Redakteure Sonderwege ein, indem sie Online-Bereiche ausgliederten, um auf diesem Weg den dortigen Redakteurinnen und Redakteuren den Tarifschutz vorzuenthalten. Ein prominentes Beispiel dafür sei die Mediengruppe DuMont Schauberg oder, wie grade erst bekannt wurde, der Verlag der Nürnberger Presse, so Werneke.

"Wer in diesen Tagen noch aus kurzfristigem Gewinnstreben solchen Unsinn betreibt, droht, die Zukunft der eigenen Zeitung zu verspielen. Print und Online gehören in der Zeitung integral zusammen, die dafür geleistete Arbeit ist gleichwertig. Wer die Redaktionen spaltet und Gehälter für Onliner drückt, entscheidet sich für den publizistischen Rückwärtsgang", kritisierte Werneke.

ver.di-Bundesvorstand,
Tarifsekretär Medien
Matthias von Fintel
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

matthias.vonfintel@verdi.de
Telefon: 030-6956-2321
Fax: 030-6956-3655





Anmerkung
1. Oktober 2014
Seite 2

Tarifinformation

Es ist Zeit – Jetzt Mitglied werden!

Die dju in ver.di macht den Unterschied

In Tarifaueinandersetzungen gilt dies auf jeden Fall. Aber auch für diejenigen, die nicht in einer Zeitungs- oder Zeitschriftenredaktion arbeiten, macht die dju in ver.di den Unterschied. Ob es um angemessene Vergütung für Freie geht, um eine zeitgemäße Ausbildung oder die Sicherung der Pressefreiheit als Grundrecht: Bei uns können Sie mitgestalten und profitieren davon, dass es einen Unterschied macht, ob Sie einen kompetenten Rechtsschutz und einen Ansprechpartner haben, der Sie in allen beruflichen Fragen berät und mit Ihnen gemeinsam Ihre Interessen vertritt und wirksam durchsetzt.

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Titel/Vorname/Name
Straße Hausnummer
PLZ Wohnort
E-Mail

Staatsangehörigkeit
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
Geburtsdatum
Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten
 freie/r Mitarbeiter/in Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos
 Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 Praktikant/in Altersteilzeit
 ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Branche
ausgeübte Tätigkeit
monat. Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre

Werber/in
Name Werber/in
Mitgliedsnummer
Monatsbeitrag in Euro
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.
Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
von bis

Einzugsermächtigung
Ich ermächtige ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschrifteneinzugsverfahren von meinem Konto einzuziehen.
SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, Kreditinstitut
IBAN/Kto-Nr.

die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Zahlungsweise
 zur Monatsmitte zum Monatsende
 monatlich halbjährlich
 vierteljährlich jährlich

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)
Straße und Hausnummer
PLZ Ort
BIC/BLZ

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift

ver.di-Bundesvorstand,
Tarifsekretär Medien
Matthias von Fintel
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

matthias.vonfintel@verdi.de
Telefon: 030-6956-2321
Fax: 030-6956-3655



W-3728-08-0813